

**Betreff:****Doppelhaushalt 2025/2026 / Investitionsprogramm 2024-2029****Organisationseinheit:**

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

**Datum:**

24.09.2024

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Entscheidung)

**Sitzungstermin**

26.09.2024

**Status**

Ö

**Beschluss:**

1. Über die Anträge der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte (Anlagen 1.1 und 1.2) und die Ansatzveränderungen der Verwaltung (Anlagen 2.1 bis 2.3) wird abgestimmt wie in den Anlagen vermerkt. Die Anlagen samt Einzelabstimmungsergebnissen sind Bestandteile des Beschlusses.
2. Dem Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2025 / 2026 und dem Entwurf des Investitionsprogramms 2024 bis 2029 wird unter Berücksichtigung der Einzelabstimmungsergebnisse zu den Anträgen der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte (Anlagen 1.1 und 1.2) und zu den Ansatzveränderungen der Verwaltung (Anlagen 2.1 bis 2.3) zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Ergänzend zu der Ursprungsvorlage zum Doppelhaushalt 2025 / 2026 werden die Anträge FWE 160, FWE 161 und FWE 164 für die Haushaltsberatungen 2025 / 2026 im Ausschuss für Soziales und Gesundheit bereitgestellt.

Dr. Rentzsch

**Anlage/n:**

1.1 finanzwirksame Anträge Ergebnishaushalt

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	2025		2026		2027		2028		2029		Dauer	Anmerkungen
	Produkt-Nr.	Sachkonto		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands													
	<b>Fachbereich 20 - Finanzen</b>			0	+ 3.000.000	0	+ 3.000.000	0	+ 3.000.000	0	+ 3.000.000	0	+ 3.000.000		
149	1.25.2710.01 Volkshochschulen	431510 Zuschuss an verb.Untern.,Beteil. +Sonderv	Die FRAKTION. BS	<b>Weiterführung Sozialer Arbeitsmarkt nach SGB II § 16i</b> 1. Der Rat beauftragt die Vertreterin der Stadt Braunschweig in der Trägerversammlung des Jobcenters Braunschweig, dort den Antrag einzubringen, dass der zum Jahresende auslaufende "Soziale Arbeitsmarkt nach dem Teilhabegesetz" für weitere fünf Jahre fortgesetzt wird. Dazu sollen wieder bis zu 100 Personen bei der VHS Arbeit und Beruf GmbH eingestellt werden. Weitere 50 Personen sollen bei freien Trägern eingestellt werden können. 2. Die VHS-Arbeit und Beruf GmbH wird auch weiterhin im Kontext ihrer grundsätzlichen Zuständigkeit für kommunale Beschäftigungsförderung mit allen beteiligten städtischen Organisationseinheiten mit der Steuerung und Umsetzung des Bundesprogramms „Sozialer Arbeitsmarkt“ nach dem Teilhabechancengesetz SGB II § 16i für bis zu 150 Personen beauftragt. 3. Die VHS Arbeit und Beruf GmbH stellt bis zu 100 Personen zum Einsatz in eigenen Projekten bzw. anderer Tätigkeiten bei städtischen Gesellschaften ein. 4. Die VHS Arbeit und Beruf GmbH koordiniert weiterhin die Abwicklung mit den freien Trägern. Hierzu gehört auch die Entgegennahme und das Bescheiden von Anträgen, die Vorbereitung der Auszahlungen an die freien Träger durch die Stadt sowie das Controlling. 5. Der VHS Arbeit und Beruf GmbH werden für diese Aufgaben die benötigten Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Das waren bislang 2.115.134 Euro 6. Für die Beschäftigung von bis zu 50 Personen bei freien Trägern stellt die Stadt für die Jahre 2025 – 2029 Finanzmittel zur Verfügung. Das waren bislang 800.463 Euro. <b>Begründung:</b> 2019 hat die Stadt Braunschweig eine Gesetzesänderung genutzt und für 150 Langzeitarbeitslose eine Perspektive geschaffen. In der Vorlage (DS 19-10181) war damals vom Einstieg in einen öffentlich geförderten Arbeitsmarkt die Rede. Von 2.441 langzeitarbeitslosen Menschen hatten 150 die Chance auf den Einstieg in ein selbstbestimmtes Leben. Doch damit soll nun Schluss sein. Zum einen schafft das Jocenter Braunschweig es nicht, die 8 Arbeitsplätze nach 16i zu besetzen, die es selber vorhält, zum anderen will das Jobcenter zukünftig nur noch einen Bruchteil der bisherigen 150 Arbeitsplätze finanzieren. Hier muss sich etwas ändern. Nach dem Wechsel der Geschäftsführung des Jobcenters ist nun die Vertreterin der Stadt die Vorsitzende der Trägerversammlung und verfügt damit über eine Mehrheit. Diese Mehrheit muss unbedingt genutzt werden, damit auch weiterhin wenigstens 150 langzeitarbeitslose Menschen eine Perspektive haben. Im Anschluss sollte dann die VHS Arbeit und Beruf GmbH für weitere 5 Jahre beauftragt und mit den erforderlichen Mitteln ausgestattet werden.	Für 5 Jahre										
				0	+ 3.000.000	0	+ 3.000.000	0	+ 3.000.000	0	+ 3.000.000	0	+ 3.000.000		
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-						
	<b>Referat 0500 - Sozialreferat</b>			0	+ 150.000	0	+ 120.000	0	+ 120.000	0	+ 120.000	0	+ 120.000		
061	1.31.3119.40 Leistungen des Sozialreferates	427110 Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwendg.	SPD	<b>Handlungskonzept Kinderarmut</b> Für den Prozess der Überarbeitung des Handlungskonzepts Kinderarmut werden 20.000 € bereitgestellt. Der Rat hat am 18.12.2012 das Handlungskonzept Kinderarmut beschlossen. Dieser Ratsbeschluss verpflichtet die Stadt, bei ihrer weiteren Arbeit zur Bekämpfung von Kinderarmut und zur Linderung ihrer Folgen sich an diesen Handlungsplan zu halten und ihn zu verwirklichen. Die Stadtverwaltung erhielt den Auftrag, Schritt für Schritt Maßnahmen für die Kinder in Armut auf den Weg zu bringen. Der Ratsbeschluss und das Handlungskonzept sind inzwischen fast zwölf Jahre alt. Eine Überarbeitung des Handlungskonzepts ist daher angezeigt und sollte zeitnah auf den Weg gebracht werden.											Einmalig wegen Antrag 062 ebenfalls Behandlung im AfSG
				0	+ 20.000	0	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-						

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029						
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
062	1.31.3119.40 Leistungen des Sozialreferates	427110 Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwendg.	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Kinder- und Familienarmut / Handlungskonzept Kinderarmut</b> Das vom Rat der Stadt Braunschweig am 18.12.2012 beschlossene Kommunale Handlungskonzept Kinderarmut „Braunschweig für alle Kinder“ wird in einem moderierten Beteiligungsprozess überarbeitet. Im Haushalt 2025 / 2026 werden Mittel in Höhe von 30.000 Euro für die Moderation bzw. fachliche Begleitung des Beteiligungsprozesses bereitgestellt. Seit dem Jahr 2007 wird in Braunschweig an dem Thema Kinder- und Familienarmut gearbeitet. Akteure des Diskussionsprozesses sind: a) das Präventionsnetzwerk Kinderarmut. Das Präventionsnetzwerk tagt einmal im Jahr zu wichtigen und aktuellen Themen. b) der Beirat gegen Kinder- und Familienarmut. Der Beirat ist das Arbeitsgremium des Präventionsnetzwerks und trifft sich regelmäßig alle 4 bis 6 Wochen. Die Geschäftsführung des Beirates wird von der Stelle Koordination gegen Kinderarmut im Sozialreferat der Stadt (Koordinierungsstelle Kinderarmut) wahrgenommen. c) der Runde Tisch Politik und Beirat gegen Kinderarmut. Auf Einladung des Sprechertandems im Beirat kommen einmal im Jahr Vertreter*innen der Ratsfraktionen mit den Mitgliedern des Beirates zusammen. Darüber hinaus existiert mit dem Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche ein niedrigschwelliger Spendenfonds, der Hilfe- und Unterstützungsangebote für von Armut betroffene Kinder, Jugendliche und Familien ermöglicht. Seit dem Ratsbeschluss von 2012 zum Handlungskonzept Kinderarmut ist viel passiert, was die Situation im sozialen Bereich zusätzlich verschärft hat. Insbesondere die Jahre der Corona-Pandemie 2020 bis 2023 brachten für viele Familien in prekären Lebenslagen eine hohe Belastung mit sich. Das gilt auch für den Anstieg der Inflation, die in den Jahren 2022 und 2023 ein Rekordniveau erreichte. Im Jahr 2017 gab es einen ersten Bericht über die Umsetzung des Kommunalen Handlungskonzepts Kinderarmut „Braunschweig für alle Kinder“. Neue Handlungsvorschläge, die über das Handlungskonzept Kinderarmut von 2012 hinausgehen, sind unseres Wissens in den vergangenen Jahren aber nicht erarbeitet worden. Vor diesem Hintergrund halten wir es für sinnvoll, das Handlungskonzept zu modifizieren, um neuen Entwicklungen und aktuellen Herausforderungen wirksam begegnen zu können. Um der positiven Beteiligungskultur in Braunschweig zu entsprechen, soll die Überarbeitung in einem moderierten Beteiligungsprozess erfolgen.	0   + 30.000		0   0		0   0		0   0		0   0		0   0		Einmalig	Lt. Antrag Behandlung im AfSG gewünscht.  Zusätzlich Behandlung am 25.09.2024 im Ausschuss für Vielfalt und Integration.
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-								
063	1.31.3119.40 Leistungen des Sozialreferates	427115 Planungskosten	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Ausstattung des Sozialreferats mit Planungsmitteln und Mitteln für Aktivitäten</b> Dem Sozialreferat werden ab dem Haushaltsjahr 2025 jährlich 120.000 Euro für die Sozial- und Gesundheitsplanung und die Stelle „Vielfalt, Zuwanderung und Demokratie“ zur Verfügung gestellt, um ausreichende Mittel für die anstehenden Planungsaufgaben und deren Umsetzung zu haben. Dazu gehören u. a. die Integrationsplanung, aber auch die Umsetzung von Rats- und Haushaltbeschüssen wie dem im Juni 2024 beschlossenen Lokalen Aktionsplan gegen Rechtsextremismus. Das Sozialreferat ist zum 1. März 2024 neu strukturiert worden. Neben der wichtigen Aufgabe der Sozial- und Gesundheitsplanung wie der Altenhilfe oder der Quartiersentwicklung wurde auch eine Verwaltungseinheit (Stelle) „Vielfalt, Zuwanderung und Demokratie“ geschaffen, durch die u. a. auch die Integrationsplanung fortgeschrieben werden soll. Damit werden alle wichtigen Planungsbereiche im Sozialreferat und somit einer Organisationseinheit gebündelt. Dem Sozialreferat kommt eine wesentliche Bedeutung zu. Allerdings braucht es neben einer Personalausstattung auch Mittel für die Erstellung von Plänen und Mittel für erste Umsetzungsschritte. Es braucht Mittel für Beteiligung und Kommunikation. Diese Gelder sind im Haushaltsentwurf nicht berücksichtigt. Ein Beispiel dafür ist das vorgesehene Konzept zur Integrationsplanung, für das bereits 2022 von den beiden Mehrheitsfraktionen Haushaltssmittel in Höhe von 80.000 Euro im Doppelhaushalt 2023 / 2024 zur Verfügung gestellt wurden (siehe Antrag FWE 51), die bislang nicht verausgabt wurden und im Doppelhaushalt 2025 / 2026 nun nicht mehr verankert sind. Ein weiteres Beispiel ist der im Juni 2024 mit einstimmiger Ratsmehrheit (bei 3 Enthaltungen) beschlossene Lokale Aktionsplan gegen Rechtsextremismus (siehe Änderungsantrag 24-23646-01), für dessen Erstellung ausreichend Mittel für entsprechende Beteiligungsformate benötigt werden, die bislang jedoch im Haushaltsentwurf 2025 / 2026 nicht eingeplant sind.	0   + 120.000		0   + 120.000		0   + 120.000		0   + 120.000		0   + 120.000		0   + 120.000		Dauerhaft	Lt. Antrag Behandlung im AfSG und AVI gewünscht.
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-								

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €								Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028						
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
	<b>Fachbereich 50 - Soziales und Gesundheit</b>			0	+ 910.510	0	+ 1.243.290	0	+ 1.220.700	0	+ 1.111.100	0	+ 1.145.700			
064	1.31.3119.10 Verwalt. d. Soz.hilfe (o. Einr./Wohnen)	431510 Zuschuss an verb.Untern.,Beteil. +Sonderv	Die FRAKTION. BS	<b>Mobil-Ticket kostenlos</b> Geringverdienende und Leistungsberechtigte können über den Braunschweig-Pass das vergünstigte MobilTicket erwerben. Als Ausgleich entrichtet die Stadt im Jahr 2025 237.100 Euro und ab 2026 137.100 Euro an die BSVG. Das MobilTicket kostet 17 €/Monat mit und 25 €/Monat ohne Zeitbegrenzung. Unsere Fraktion schlägt vor, dass Armutsbetroffene künftig kostenfrei Bus und Bahn fahren können und mit dem Braunschweig Pass ÖPNV-Tickets kostenfrei erhalten. Dies ist nicht nur eine sozialpolitisch sinnvolle Investition, sondern trägt auch dazu bei, dass vorhandene alte und besonders umweltschädliche Autos abgeschafft werden. Der Wegfall der 17 bzw. 25 Euro müsste dann zusätzlich mit der BSVG verrechnet werden.											Dauerhaft	Siehe hierzu Ansatzveränderungen in der Verwaltung
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-							
065	1.31.3151.10 Altentagesstätten	427110 Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwendg.	SPD	<b>Braunschweiger Senior*innen selbstbestimmt – Präventive Hausbesuche</b> Das Angebot „Braunschweiger Senior*innen selbstbestimmt – Präventive Hausbesuche“ hat sich bewährt: Besucht werden Seniorinnen und Senioren, die in ihrem Haushalt leben. Die besuchten Personen fühlen sich fast ausnahmslos gut bis sehr gut durch das Projekt informiert. In fast 53 % der Fälle konnte den Senioren und Seniorinnen direkte Hilfe vermittelt oder Unterstützung auf den Weg gebracht werden. Die Projektförderung durch das Land Niedersachsen endete zum 31.12.2023 und wird nicht fortgesetzt. Der Bedarf für Präventionsberatung und Informationen bei den Seniorinnen und Senioren ist sehr groß und aufgrund des soziologisch-demografischen Wandels wird ein steigender Bedarf gesehen. Der Rat hat daher am 20.02.2024 bei drei Enthaltungen beschlossen, für 2024 aus der Deckungsreserve 58.000 € zur Fortführung des Angebots bereitzustellen (Drs. 24-23046). Für die Fortführung des Angebots in den Jahren 2025 und 2026 ist ein erneuter Beschluss erforderlich. Zur weiteren Begründung s. auch Drs. 24-23046.											Dauerhaft	Der Antrag wurde auch als Stellenplantrag bewertet. Siehe FWE 065, FWE 110, SP 135, SP 136 Die Verwaltung sieht eine Vorberatung der Stellenplanaanträge im FPDA am 28.11.2024 vor.
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-							
110	1.31.3151.10 Altentagesstätten	427110 Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwendg.	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff. - Präventive Hausbesuche</b> Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen: „1. Das Angebot „Braunschweiger Senior*innen selbstbestimmt – Präventive Hausbesuche“ wird 2024 fortgesetzt. Hierfür werden Mittel in Höhe von bis zu 58.000 € bereitgestellt. (...)											Dauerhaft	Der Antrag wurde auch als Stellenplantrag bewertet. Siehe FWE 065, FWE 110, SP 135, SP 136 Die Verwaltung sieht eine Vorberatung der Stellenplanaanträge im FPDA am 28.11.2024 vor.
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-							

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029						
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
152	1.31.3151.20 Förderung der Altenpflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	<b>Lange Aktiv Bleiben (LAB)</b> Für die Begegnungsstätte "LAB - lange aktiv bleiben" soll 2025 eine um 6000 € erhöhte Zuwendung gewährt werden, zudem soll die Begegnungsstätte in die Dynamisierung aufgenommen werden. Neben Bildungsangeboten für Senior*innen ist die LAB ein niedrigschwelliger Raum der Begegnung und des Austauschs. Der niedrigschwellige Zugang der Begegnungsstätte und die offenen Bürozeiten ermöglichen es, der Vereinsamung von Senior*innen entgegenzuwirken und durch Information und Beratung auf weiterführende Hilfen und Beratungsstellen hinzuweisen. Die LAB leistet so einen wichtigen Beitrag zur präventiven Seniorenanarbeit im Quartier. Da Miet- und Personalkosten in den letzten Jahren deutlich angestiegen sind, ist eine Erhöhung des städtischen Zuschusses auf 25.000 € für 2025 angezeigt.										Dauerhaft	Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.			
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-	-	-	-					
141	1.31.3151.20 Förderung der Altenpflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	<b>Begegnungsstätte "LAB - Lange aktiv bleiben"</b> Die Begegnungsstätte "LAB - Lange aktiv bleiben" ist seit Anfang 2020 eine Einrichtung der gemeinnützigen Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit Braunschweig mbH. Die Arbeit der LAB ist geprägt durch das Konzept der Selbstorganisation. Vor Ort organisiert sich die LAB durch ein ehrenamtliches Engagement, sowohl in Bezug auf die Leitung, den inhaltlichen Aufbau und die Struktur sowie die Büroorganisation und die Gremienarbeit. Seit Dezember 2021 unterstützt eine Sozialarbeiterin diese Arbeit mit wöchentlich 4 Stunden. Sie begleitet die ehrenamtliche Leitung der LAB konzeptionell und fungiert als Bindeglied zwischen dem Paritätischen Braunschweig und der Begegnungsstätte. Neben den Bildungsangeboten für Senior*innen ist die LAB ein niedrigschwelliger Raum der Begegnung und des Austauschs mit offenen Bürozeiten. Hierdurch wird ermöglicht, der Vereinsamung von Braunschweiger Senior*innen entgegen zu wirken und durch Information und Beratung auf weiterführende Hilfen und Beratungsstellen hinzuweisen. Auf diese Weise leistet die LAB einen wichtigen Teil der präventiven Arbeit mit Senior*innen im Quartier. Durch die hohen jährlichen Kosten für die Räumlichkeiten (Miete, Energiekosten) hat die LAB seit 2021 leider ein jährliches Defizit von zwischen 9.500 und 16.000 € zu verzeichnen. Um dieses auszugleichen, sollen die Beiträge der teilnehmenden Senior*innen angehoben werden. Um ältere Menschen mit einem geringen Einkommen aber nicht von der wertvollen Senior*innenarbeit auszuschließen, benötigt die LAB eine leichte Erhöhung der städtischen Förderung.										Dauerhaft				
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-	-	-	-					
160	1.31.3151.20 Förderung der Altenpflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	CDU	<b>Gerontopsychiatrische Beratungsstelle</b> Die Gerontopsychiatrische Beratungsstelle von ambet leistet hervorragende Arbeit und ist deshalb sehr stark nachgefragt. Die in den vergangenen Jahren stetig gestiegene Nachfrage übersteigt aber die bislang vorhandenen finanziellen Mittel bei Weitem, so dass sich der Verein an die Verwaltung sowie die Politik gewandt hat. Der Rat der Stadt Braunschweig hat sich in den zurückliegenden Jahren auf vielfältigste Weise mit dem Thema Demenz beschäftigt. Inzwischen sind rund 6.000 Personen in unserer Stadt erkrankt, betroffen sind aber immer auch Angehörige, Freunde, Pfleger und so weiter. Bei Demenz geht es momentan noch nicht um das Aufhalten der Krankheit, sondern immer nur um ein Verlangsamen. Mit dem von der CDU beantragten Dialogforum Demenz wurden zahlreiche neue Handlungsfelder erkannt. Eines davon ist die Förderung der Gerontopsychiatrischen Beratungsstelle. Bereits für 2024 wurden die Mittel durch einen politischen Antrag um 10.000 Euro erhöht. Dieser Haushaltsansatz soll nun verstetigt werden und den Betroffenen Braunschweigerinnen und Braunschweigern eine bessere Perspektive bieten.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen in der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.			
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-	-	-	-					

Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto	Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen	
				2025		2026		2027		2028		2029				
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Dauer	Anmerkungen
110	1.31.3151.20 Förderung der Altenpflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff. -</b>  Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen: [... 4. Dem Verein Ambet – Ambulante Betreuung von hilfs- und pflegebedürftigen Menschen e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 08.11.2023 für die gerontopsychiatrische Beratungsstelle (Produkt 1.31.3151.20) für 2024 eine um 10.000 € erhöhte Zuwendung gewährt. ...]	0   + 12.400	0   + 15.000	0   + 15.600	0   + 16.200	0   + 16.800					Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.	
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i> -	<i>Dagegen:</i> -	<i>Enthaltung:</i> -										
066	1.31.3151.20 Förderung der Altenpflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Gerontopsychiatrische Beratungsstelle</b>  Am 31.07.2024 hat der Verein Ambet - Ambulante Betreuung hilfs- und pflegebedürftiger Menschen e. V. für das Haushaltsjahr 2025 eine Förderung durch die Stadt BS in Höhe von 201.900 Euro beantragt, für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 210.900 Euro. Begründet wird der gestiegene Zuschussbedarf mit einer verstärkten Nachfrage nach den Angeboten der Gerontopsychiatrischen Beratungsstelle, der seit vielen Jahren mit insgesamt 2 Vollzeitstellen im Bereich der Beratung sowie einer halben Personalstelle für die Verwaltung abgedeckt wird. Im Haushaltplan-Entwurf stehen allerdings nur 173.700 Euro für 2025 und 177.600 Euro für 2026 zur Verfügung. Um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden, wird demzufolge eine Aufstockung des städtischen Zuschusses auf die beantragten Summen benötigt. Die oben angegebenen Summen ergeben sich, wenn man den vom Rat beschlossenen Nachtrag 2024 in Höhe von 10.000 Euro von dem von Ambet für die Beratungsstelle angegebenen Mehrbedarf für 2025 und 2026 abzieht. Der Abzug erfolgt mit Blick auf den eigenständigen Grünen Haushaltsantrag „Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff.“.	0   + 18.200	0   + 33.300	0   + 34.500	0   + 35.700	0   + 37.000					Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.	
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i> -	<i>Dagegen:</i> -	<i>Enthaltung:</i> -										



Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029						
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
110	1.31.3157.10 Förderung von Frauenprojekten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff.</b> Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen: [...] 5. Dem AWO-Kreisverband Braunschweig wird auf der Grundlage seines Antrags vom 18.03.2024 für das Frauenhaus Braunschweig (Produkt 1.31.3157.10) für 2024 eine um 54.400 € erhöhte Zuwendung gewährt. ...]											Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.		
				0   + 60.600		0   + 67.200		0   + 69.600		0   + 72.100		0   + 74.600						
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-									
068	1.31.3157.10 Förderung von Frauenprojekten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Frauenhaus</b> Zum 1. August 2024 sind die Plätze für von Gewalt bedrohte Frauen im Frauenhaus Braunschweig mit Unterstützung durch die Stadt Braunschweig von 16 auf 20 aufgestockt worden. Der AWO-Kreisverband Braunschweig e. V. hat dafür zusätzlich zwei Wohnungen angemietet und weitere Personalkapazitäten geschaffen. Um die neu geschaffenen Plätze beibehalten zu können, bedarf es weiterhin der Unterstützung durch die Stadt Braunschweig, also von Verwaltung und Politik. Für das Jahr 2025 werden laut AWO-KV BS insgesamt rund 492.340 Euro für das Frauenhaus BS benötigt, für das Jahr 2026 insgesamt rund 527.540 Euro. Im Haushaltsplan-Entwurf stehen allerdings nur 357.050 Euro für 2025 und 364.950 Euro für 2026 zur Verfügung. Auch um der Istanbul-Konvention (dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) zu entsprechen, bedarf es zwingend einer Aufstockung des städtischen Zuschusses. Die oben angegebenen Summen ergeben sich, wenn man den vom Rat beschlossenen Nachtrag 2024 in Höhe von 54.400 Euro von dem vom AWO-KV BS angegebenen Mehrbedarf für 2025 und 2026 abzieht. Der Abzug erfolgt mit Blick auf den eigenständigen Grünen Haushaltasantrag „Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff.“.											Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.		
				0   + 80.890		0   + 108.190		0   + 112.000		0   + 115.900		0   + 119.900						
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-									

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029						
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
069	1.31.3157.10 Förderung von Frauenprojekten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	<b>Erhöhung der Zuwendung für das Frauenhaus</b> Seit dem 1. August 2024 konnte die Platzzahl im Frauenhaus auf 20 erhöht werden. Die AWO, als Trägerin des Frauenhauses, hat mitgeteilt, dass eine erhöhte Zuwendung zum dauerhaften Erhalt der Plätze erforderlich ist. Das unterstützt unsere Fraktion mit dem vorliegenden Antrag.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.			
				0   + 135.500		0   + 162.600		0   + 168.300		0   + 174.200		0   + 180.300						
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-									
070	1.31.3157.10 Förderung von Frauenprojekten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	<b>Frauenhaus</b> Das Frauenhaus Braunschweig bietet Schutz und Hilfe für Frauen mit ihren Kindern, die von häuslicher Gewalt bedroht und /oder betroffen sind. Durch großes Engagement vieler Beteiligter konnten zum 1. August 2024 im Frauenhaus Braunschweig die Plätze für von Gewalt bedrohte Frauen auf 20 aufgestockt werden. Dafür wurden zusätzlich zwei Wohnungen angemietet und Personalkapazitäten geschaffen. Um über das Jahr 2024 hinaus diese Möglichkeiten beibehalten zu können, bedarf es einer erhöhten finanziellen Unterstützung durch die Stadt Braunschweig.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.			
				0   + 135.294		0   + 162.589		0   + 168.200		0   + 174.100		0   + 180.200						
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-									

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029						
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
153	1.31.3157.10 Förderung von Frauenprojekten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	<b>Frauenberatungsstelle</b> Das Thema „digitale Gewalt“ ist in der Beratungsstelle immer relevanter geworden, und die Beratung zu diesem Themenfeld ist immer weiter angestiegen. Bei Frauen, die mit dem Thema Gewalt zur Beratungsstelle kommen, spielt bei ca. 80 % das Thema „digitale Gewalt“ eine große Rolle. Seit April 2024 konnte eine Mitarbeiterin gewonnen werden, die sich intensiv mit dem Thema befasst. Digitale Gewalt bezieht sich auf Gewalthandlungen, die sich technischer Hilfsmittel und digitaler Medien bedienen, und auf Gewalt, die im digitalen Raum stattfindet. Neben erhöhter Nachfrage nach Langzeitberatungen, durchschnittlich 25 Sitzungen pro Klientin, und Verweisungen an niedergelassene Psychotherapeuten und Kliniken musste eine Warteliste etabliert werden. Erforderlich sind Beratungen von Frauen bei Akutversorgung, Weiterbildung der Beraterinnen und die Ausweitung von Präventionsmaßnahmen.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.			
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-									
110	1.31.3157.10 Förderung von Frauenprojekten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff.</b> Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen: [...] 8. Der Frauenberatungsstelle wird auf der Grundlage ihrer E-Mail vom 20.12.2023 an die Verwaltung und die Fraktionen für 2024 eine um 33.300 € erhöhte Zuwendung (Produkt 1.31.3157.10) gewährt. ...]										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.			
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-									

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029						
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
071	1.31.3157.10 Förderung von Frauenprojekten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	<b>Erhöhung Zuwendung Frauenberatungsstelle</b> Neben der erhöhten Nachfrage nach Langzeitberatungen (durchschnittlich 25 Sitzungen pro Klientin) und stark angestiegenen Verweisungen an die Beratungsstelle durch niedergelassene Psychotherapiepraxen und Kliniken, musste mittlerweile eine Warteliste etabliert werden. Daneben fehlt es den Beraterinnen an Kapazitäten, um die erhöhte Nachfrage nach Beratung zum Thema „Digitale Gewalt“ zusätzlich zu bedienen. Die Situation soll durch die Schaffung einer weiteren Personalstelle verbessert werden. Dieser Ansatz wird mit dem vorliegenden Haushaltsantrag unterstützt.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.			
				0   + 50.100		0   + 53.700		0   + 55.600		0   + 57.600		0   + 59.600						
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-									
142	1.31.3157.10 Förderung von Frauenprojekten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	<b>Frauenberatungsstelle</b> Seit über 40 Jahren ist die Frauenberatungsstelle Anlaufstelle für alle Anliegen von Frauen, besonders auch für von Gewalt betroffenen Frauen, deren Anteil fast jährlich steigt. Die Beratungsstelle bildet damit einen erheblichen Baustein hinsichtlich der Prävention und Beratung zum Thema häusliche Gewalt. In den letzten Jahren ist das Thema 'Digitale Gewalt' in der Beratungsstelle immer relevanter geworden, wie die gestiegerte Nachfrage nach Beratung zu diesem breiten Themenfeld zeigt. Bei ca. 80 % der Frauen, die mit dem Thema 'Gewalt' in die Frauenberatungsstelle kommen, spielt das Thema 'Digitale Gewalt' eine große Rolle. Für diesen Bereich konnte die Frauenberatungsstelle im April 2024 eine kompetente Mitarbeiterin einstellen. Hierzu hat der Rat im Februar 2024 eine außerplanmäßige Erhöhung in Höhe von 33.300 € für 2024 beschlossen (Ds. 24-23046). Da es sich um eine einmalige Erhöhung handelte, hat die Verwaltung im aktuellen Haushaltsplanentwurf diese Erhöhung nicht berücksichtigt. Es bedarf also für 2025 und 2026 eines weiteren Beschlusses durch die Politik. Um diese wichtige Beratung, besonders im Bereich 'Digitale Gewalt' dauerhaft und nachhaltig sicherstellen zu können, wird aufgrund der Erhöhung der Personalkosten eine geringfügig höhere städtische Förderung benötigt.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.			
				0   + 49.500		0   + 53.700		0   + 55.600		0   + 57.600		0   + 59.600						
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-									

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	2025		2026		2027		2028		2029		Dauer	Anmerkungen		
	Produkt-Nr.	Sachkonto		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
072	1.31.3430.10 Betreuungsleistungen	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	<b>Institut f. pers. Hilfen</b> Dem Betreuungsverein „Institut für persönliche Hilfen“ wird für zwei Jahre länger als bislang beschlossen eine erhöhte Zuwendung gewährt, da die Landesförderung noch nicht an die Gesetzesreform angepasst wurde. Auch für 2025 bis 2027 soll die städtische Förderung nachrangig zur Landesförderung erfolgen. Die (auskömmliche) Finanzierung der Betreuungsvereine in Niedersachsen ist nach der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts zum Januar 2023 (BGBl. I 2021, S. 882) noch immer nicht geklärt oder gesichert. Vgl. etwa den Bericht des NDR vom 05.06.2024: „Betreuungsvereine warten seit mehr als einem Jahr auf finanzielle Sicherheit. Gut jeder dritte steht vor dem Aus“ ( <a href="https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/Betreuungsvereine-in-Niedersachsen-fordern-Zukunftssicherheit,betreuungsvereine104.html">https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/Betreuungsvereine-in-Niedersachsen-fordern-Zukunftssicherheit,betreuungsvereine104.html</a> ). Wenn der Braunschweiger Betreuungsverein jedoch aus finanziellen Gründen seine Arbeit einstellen müsste, müsste die Stadtverwaltung das auffangen. Im Übrigen wird auf die ausführliche Begründung des Haushaltsantrags FWE 193 der SPD-Fraktion zum Doppelhaushalt 2023/2024 verwiesen (Drs. 23-20846, Anl. 4.1). Die hiermit beantragten Ansatzserhöhungen sind etwas niedriger, als von dem Verein beantragt. Sie entsprechen der von der SPD-Fraktion auf Grundlage der Drs. 21-17494, 23-21295 und 24-23943 errechneten Dynamisierung von 3,86 % für 2025 und (vorläufig) 3,71 % für 2026, die etwas höher sind als die Werte in den Mitteilungen der Verwaltung.	0   + 4.500	0   + 143.100	0   + 143.100	0   + 0	0   + 0	0   + 0	0   + 0	0   + 0	0   + 0	0   + 0	0   + 0	für 3 Jahre	
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i> -	<i>Dagegen:</i> -	<i>Enthaltung:</i> -											
073	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	<b>AWO Bezirksverband Braunschweig - Nachbarschaftsladen Heidberg</b> Seit 2011 ist der AWO-Bezirksverband Braunschweig Träger des integrativen Stadtteilprojekts Heidberg AKTIV. Darüber hinaus betreibt er seit 2018 auch den Nachbarschaftsladen Heidberg. Beide Projekte sind organisatorisch der AWO-Migrationsberatung zugeordnet. Um dieses Beratungspensum aufrechtzuerhalten, benötigen die pädagogischen Mitarbeiterinnen auch in Zukunft Unterstützung von einer Verwaltungskraft. Der Rat hat daher am 20.02.2024 beschlossen, für 2024 eine um 13.000 € erhöhte Zuwendung zu gewähren (Drs. 24-23046). Auch für die Jahre 2025 ff. ist eine erhöhte Zuwendung erforderlich. Für 2026 wurde eine Dynamisierung i. H. v. 3,71 % angesetzt (vgl. Drs. 21-17494, 24-23943).	0   + 40.000	0   + 42.800	0   + 44.300	0   + 45.900	0   + 47.500							Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i> -	<i>Dagegen:</i> -	<i>Enthaltung:</i> -											

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029						
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
110	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff.</b> Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen: [... 3. Dem Awo-Bezirksverband Braunschweig wird auf der Grundlage seines Antrags vom 29.08.2023 für den Betrieb des Nachbarschaftsladens Heidberg (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 37.200 € erhöhte Zuwendung gewährt. ...]	0   + 39.600		0   + 42.100		0   + 43.600		0   + 45.200		0   + 46.800		Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.		
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-									
143	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	<b>AWO-Nachbarschaftsladen Heidberg</b> Seit Sommer 2018 betreibt der AWO-Bezirksverband Braunschweig e. V. den Nachbarschaftsladen Heidberg. Dieser ist organisatorisch der AWO-Migrationsberatung zugeordnet. Ziel dieser wichtigen Quartiersarbeit ist die Förderung des friedlichen Miteinanders aller Bewohnergruppen im Braunschweiger Stadtteil Heidberg. Hierbei hat der Verein gerade die Bedarfe der dort lebenden Senior*innen im Blick und sorgt mit seiner Angebotsstruktur mit für die Integration von Geflüchteten und dauerhaft im Heidberg lebender Migrant*innen. Immer stärker in Anspruch genommen wird das Angebot der Sozialberatung vor Ort. Seit Kriegsbeginn in der Ukraine und der Aufnahme von dortigen Geflüchteten ist die Zahl der Ratsuchenden und der Beratungsgespräche deutlich gestiegen. Diese Entwicklung wird sich in absehbarer Zeit nicht ändern. Um das Beratungspensum aufrechtzuerhalten, wird von den pädagogischen Mitarbeiterinnen auch zukünftig die Unterstützung durch eine Verwaltungskraft benötigt. Dadurch könnten sich die pädagogischen Mitarbeiterinnen auf ihre wichtig koordinierende, beratende, integrierende und aktivierende Arbeit sowie auf die Unterstützung der aus der Ukraine geflüchteten Frauen und Kinder konzentrieren. Durch einen Ratsbeschluss vom Februar 2024 (Ds. 24-23046) wurde dem AWO-Bezirksverband Braunschweig für den Betrieb des Nachbarschaftsladens Heidberg für 2024 eine um 37.200 € erhöhte Zuwendung gewährt. Da diese Erhöhung leider im aktuellen Haushaltsplanentwurf für 2025 und 2026 nicht berücksichtigt wurde, orientieren wir uns in unserem Antrag an den im Doppelhaushalt aufgeführten Zahlen.	0   + 38.000		0   + 36.000		0   + 37.300		0   + 38.600		0   + 40.000		Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.		
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-									

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	2025		2026		2027		2028		2029		Dauer	Anmerkungen	
	Produkt-Nr.	Sachkonto		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
074	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	<b>Cura e. V.</b> Die Anlaufstelle für Straffällige berät vorwiegend straffällige Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Braunschweig. Die Schwerpunkte des Beratungsangebots liegen in der Sicherstellung des Lebensunterhaltes, Wohnraumbeschaffung, Unterstützung bei der Arbeitssuche, Schuldnerberatung und Geldverwaltung (Verwahrgegeldkonto). Die Verhinderung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen bewirkt insbesondere, dass Personen, die eine Haftstrafe hätten antreten müssen, nicht nur nicht inhaftiert werden, sondern auch ihre familiären Bezüge und ggf. ihren Arbeitsplatz aufrechterhalten. Der Rat hat am 09.04.2024 in öffentlicher Sitzung bei zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen beschlossen, dem Verein Cura für Straffälligenbetreuung und Bewährungshilfe für 2024 eine um 11.500 € erhöhte Zuwendung zu gewähren (Drs. 24-23373). Die für die Erhöhung vorgebrachten Gründe gelten auch für 2025 und 2026, sodass auch hier eine Ansatzerhöhung erfolgen muss. Zur weiteren Begründung siehe Drs. 24-23373, Nr. 3 des Sachverhalts. Für 2026 wurde eine Dynamisierung i. H. v. 3,71 % angesetzt (vgl. Drs. 21-17494, 24-23943). Die städtische Förderung erfolgt nachrangig zu der Landesförderung. Es ist sicherzustellen, dass keine Überfinanzierung von Cura e. V. stattfindet.	0   + 11.000	0   + 11.600	0   + 12.100	0   + 12.600	0   + 13.100	Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.					
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i> -	<i>Dagegen:</i> -	<i>Enthaltung:</i> -										
110	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff.</b> Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen: [... Dem Verein Cura Braunschweig e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 12.01.2024 für die Anlaufstelle für Straffällige (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 11.500 € erhöhte Zuwendung gewährt. Die städtische Förderung erfolgt dabei nachrangig zu der Landesförderung. Es ist sicherzustellen, dass keine Überfinanzierung von Cura e. V. stattfindet....]	0   + 12.000	0   + 12.600	0   + 13.100	0   + 13.600	0   + 14.100	Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.					
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i> -	<i>Dagegen:</i> -	<i>Enthaltung:</i> -										

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029						
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
154	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	<b>DRK-Schuldnerberatung</b> Die Schuldnerberatungsstelle des DRK-Kreisverbandes Braunschweig-Salzgitter e. V. in der Münzstraße teilt sich in zwei Arbeitsbereiche auf. Zum einen wird Ratsuchenden im Rahmen der Eingliederungsleistungen nach dem SGB II geholfen. Der zweite Arbeitsbereich, die offene Schuldnerberatung, steht allen Braunschweiger Bürger *innen zur Verfügung. Um der gestiegenen Nachfrage gerecht zu werden und die Beratungskapazitäten bedarfsgerecht auszuweiten, ist eine Erhöhung der Personalkapazitäten bei der Schuldnerberatung um mindestens eine Teilzeitstelle erforderlich.	0   + 35.500	0   + 36.800	0   + 38.100	0   + 39.500	0   + 40.900			Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.					
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i> -	<i>Dagegen:</i> -	<i>Enthaltung:</i> -												
075	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	<b>Ausweitung der Beratungskapazitäten in der Schuldnerberatungsstelle</b> Um dem erhöhten Anfragebedarf gerecht zu werden, bedarf es einer Erhöhung der Personalkapazitäten um mindestens eine Teilzeit-Stelle mit 19,5 Std./Woche. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 35.500 Euro.	0   + 35.500	0   + 36.800	0   + 38.100	0   + 39.500	0   + 40.900			Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.					
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i> -	<i>Dagegen:</i> -	<i>Enthaltung:</i> -												

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029						
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
076	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	<b>DRK Schuldnerberatung</b> Die Schuldnerberatungsstelle des DRK Kreisverbandes Braunschweig-Salzgitter e.V. in der Münzstraße 16 in Braunschweig hat zwei unterschiedliche Arbeitsbereiche. Zum einen wird Ratsuchenden im Rahmen der Eingliederungsleistungen nach dem SGB II geholfen. Der zweite Arbeitsbereich, die „offene Schuldnerberatung“, steht allen Braunschweiger Bürger*innen zur Verfügung. Der Beratungsprozess im offenen Zugang startet mit einer sogenannten „Kurzberatung“, in der das Anliegen und der Beratungsbedarf der Ratsuchenden geklärt wird, dieses Beratungsformat dauert etwa 20 Minuten und es ist normalerweise möglich, innerhalb von zwei Wochen einen Termin zu bekommen. Um dem erhöhten Anfragebedarf an Beratungsleistungen gerecht zu werden, bedarf es einer Erhöhung der Personalkapazitäten um mindestens eine Teilzeit-Stelle mit 19,5 Std./Woche. Hierfür wird eine Erhöhung der städtischen Unterstützung benötigt.	0   + 30.063	0   + 24.563	0   + 25.500	0   + 26.400	0   + 27.400		Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.						
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i> -	<i>Dagegen:</i> -	<i>Enthaltung:</i> -												
077	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	<b>Förderung eines Nachbarschaftszentrums Am Schwarzen Berge e. V.</b> 2021 wurde die Initiative Quartier:Plus am Schwarzen Berg gegründet. Sie hat das Quartier:Haus aufgebaut und mit Mitteln der LAG Soziale Brennpunkte finanziert. Die Förderung „Gute Nachbarschaft“ des Landes Niedersachsen läuft Ende 2024 aus. Nun gilt es, die aufgebauten Strukturen zu verstetigen. Durch niedrigschwellige, zielgruppenbezogene Maßnahmen und Angebote wird das Wohlbefinden der Bewohner:innen langfristig positiv beeinflusst und die Identifikation mit dem Stadtteil gesteigert. Die wenigen sozialräumlichen Strukturen im Stadtteil müssen unterstützt werden. In keinem Fall darf der Eindruck entstehen, dass der Schwarze Berg der "vergessene Stadtteil" ist. Diese wichtige Anlaufstelle muss erhalten bleiben, was nur mit Unterstützung der Stadt Braunschweig möglich ist. In der Vorschlagliste zur Priorisierung potenzieller Nachbarschaftszentren in Braunschweig ist das Quartier:HAUS Schwarzer Berg an fünfter Stelle mit der Einstufung "höchste Priorität" platziert. (Vorlage 22-19739). Die Begründung der Einstufung: - Stadtteil mit sehr geringer Dichte institutionalisierter Begegnungsmöglichkeiten - aktuelle Räumlichkeiten nicht ausreichend für ein nachhaltiges Nachbarschaftszentrum - im Anschluss an Projektphase ggf. Suche geeigneterer Räume - bis Ende 2024 über MU-Wettbewerb „Gute Nachbarschaft“ finanziert; nachhaltige Anschlussfinanzierung notwendig. Da hier deutlich wird, dass eine Finanzierung dringend notwendig ist, beantragen wir für den Doppelhaushalt 2025/26 eine Förderung der Stadt Braunschweig in Höhe von 109.000 Euro pro Jahr für das Quartier:HAUS am Schwarzen Berg.	0   + 113.225	0   + 117.200	0   + 121.300	0   + 125.500	0   + 129.900		Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.						
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i> -	<i>Dagegen:</i> -	<i>Enthaltung:</i> -												

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029						
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
078	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	<b>Quartierhaus PLUS</b> Im Frühjahr 2021 hat sich die Initiative Quartier:PLUS - Gemeinwesen, zivilgesellschaftlicher Zusammenschluss und integrierte Stadtentwicklung unter dem Dach des Bürgervereins 'Am Schwarzen Berge' gegründet, um das Quartier am Schwarzen Berg als 'immer vergessenes Viertel' im Norden Braunschweigs zu aktivieren. Gemeinsam mit den Anwohner*innen wurden seitdem Projekte wie 'Gute Nachbarschaft', 'Quartier:Garten', und 'Gesundheit im Quartier' umgesetzt. In diesen drei Jahren haben die Aktiven des Quartierhauses PLUS sich nachhaltig als Kümmer*innen um die Menschen vor Ort eingebracht und das Quartierhaus zu einer Anlaufstelle für Austausch, Begegnung und Solidarität werden lassen. Mit niedrigschwelligen, zielgruppenbezogenen Maßnahmen und Angeboten soll langfristig das Wohlbefinden der Anwohner*innen im Quartier verbessert werden. Mittlerweile hat sich das Quartierhaus als erste Anlaufstelle für neuhinzugezogene Anwohner*innen etabliert. Durch die Modellförderung der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Niedersachsen konnten vor Ort erste Strukturen zur gemeinwohlorientierten Quartiersentwicklung aufgebaut werden. Um diese wertvollen Strukturen zu verstetigen, sollte dieses erfolgreiche zivilgesellschaftliche Engagement mit Hilfe der städtischen Förderung unbedingt weitergeführt werden.										Einmalig	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.			
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-									
SBR05	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	330 - Nordstadt-Schunteraeue	<b>Nachbarschaftszentrum am Schwarzen Berg</b> Der Stadtbezirksrat beantragt zum Doppelhaushalt 2025/2026 eine Förderung der Stadt Braunschweig in Höhe von 109.000 Euro pro Jahr für ein Nachbarschaftszentrum am Schwarzen Berg. Das im Konzept Nachbarschaftszentren vorgesehene Verfahren der Interessenbekundung ist analog der bestehenden Nachbarschaftszentren anzuwenden										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.			
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-									

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029						
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
079	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	<b>Nachbarschaftszentrum SQUAT - Institutionelle Förderung</b>  Refugium e.V. ist seit 38 Jahren ein angesehener, unabhängiger und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit sowie der Flüchtlingssozialarbeit. Der Verein arbeitet daran, Geflüchteten die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, und ist so ein wichtiger Partner in der Braunschweiger Integrationspolitik. Für viele Menschen, Organisationen und kommunale Stellen ist der Verein zu einer wichtigen fachlichen Anlaufstelle geworden. Um insbesondere nach der Corona-Pandemie durch gezielte Maßnahmen das harmonische Zusammenleben im Stadtbezirk zu fördern, wurde durch das Refugium 2021 zusätzlich das Nachbarschaftszentrum SQUAT (Solidarisches Quartier stärkt Teilhabe) ins Leben gerufen. Hierfür konnten erfolgreich Fördermittel aus dem Programm "Gute Nachbarschaft" des NMU eingeworben und eine dreijährige Förderung vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2024 erreicht. Diese Förderung läuft nun aus. Bei SQUAT handelt es sich zum einen um ein klassisches Nachbarschaftszentrum, das einen offenen und niedrigschwelligen Treffpunkt für alle Bewohner*innen darstellt und mit anderen Initiativen, z. B. Foodsharing e.V., kooperiert. Weiterhin handelt es sich um einen Treffpunkt der Zivilgesellschaft, der von unterschiedlichsten Initiativen genutzt wird (Umweltkulturverein, Ernährungsrat, Seebrücke, feministisches Bündnis etc.). Kooperationen mit verschiedenen Institutionen wurden aufgebaut und gemeinsame Projekte durchgeführt (Reallabor der TU, HdK, Organic Beats Festival). SQUAT beteiligt sich an der Runde der Nachbarschaftsprojekte der Stadt und am Dialogforum Innenstadt. SQUAT dient als ein zentraler Treffpunkt im Stadtbezirk und bietet Raum für Begegnung und Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen. Die vielfältigen Angebote tragen aktiv zur Reduktion von Anonymität und Einsamkeit bei und fördern das Miteinander im Quartier, generationenübergreifend, interkulturell sowie unabhängig vom gesellschaftlichen Status. Durch die Verknüpfung der Migrationsberatung mit der Gemeinwesen-/Nachbarschaftsarbeit ergeben sich Synergieeffekte: Es wird auf eine inklusivere Gesellschaft hingearbeitet, in der Migrant*innen nicht nur Unterstützung in Anspruch nehmen, sondern aktiv zur Bereicherung des Gemeinwesens beitragen.	0   + 113.225	0   + 117.200	0   + 121.300	0   + 125.500	0   + 129.900						Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.		
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i> -	<i>Dagegen:</i> -	<i>Enthaltung:</i> -												
080	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	<b>Nachbarschaftszentrum 'Squat' des Refugium e.V.</b>  Mit ihrem Gemeinwesen- und Nachbarschaftsprojekt 'Squat' (Solidarisches Quartier stärkt Teilhabe), dessen Einrichtung vom Rat beschlossen wurde, ist es dem Refugium gelungen, einen Ort zu schaffen, an dem für neuzugewanderte und alteingesessene Braunschweiger*innen ein Leben in Vielfalt möglich ist. Das 'Squat' fördert den interkulturellen Austausch und das gegenseitige Verständnis. Es unterstützt Menschen mit Migrationshintergrund bei ihrer erfolgreichen Integration und bereichert gleichzeitig das Gemeinwesen der Stadt um neue Perspektiven und den Abbau von Ausgrenzung und Isolierung. 'Squat' war und ist seit 2021 ein Treffpunkt für verschiedenste Akteure und Initiativen der Zivilgesellschaft wie den Ernährungsrat, die Seebrücke und das feministische Bündnis. Mehrere erfolgreiche Kooperationen im Stadtteil wurden durchgeführt, z.B. mit dem Reallabor am Hagenmarkt, dem Haus der Kulturen und dem Organic Beats Festival. Da das Landesförderprogramm 'Gute Nachbarschaft' Ende 2024 ausläuft, werden städtische Mittel dringend benötigt, um die wichtige Arbeit eines Begegnungszentrums der Hoffnung und aktiven Teilhabe für alle Menschen fortzusetzen.	0   + 113.225	0   + 117.200	0   + 121.300	0   + 125.500	0   + 129.900					Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.			
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i> -	<i>Dagegen:</i> -	<i>Enthaltung:</i> -												

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029						
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
SBR06	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	130 - Mitte	<b>Institutionelle Förderung des Nachbarschaftszentrums SQUAT (Refugium e.V.)</b> Refugium e.V. ist seit 38 Jahren ein angesehener, unabhängiger und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit sowie der Flüchtlingssozialarbeit. Der Verein arbeitet daran, Geflüchteten die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, und ist so ein wichtiger Partner in der Braunschweiger Integrationspolitik. Für viele Menschen, Organisationen und kommunale Stellen ist der Verein zu einer wichtigen fachlichen Anlaufstelle geworden. Um insbesondere nach der Corona-Pandemie durch gezielte Maßnahmen das harmonische Zusammenleben im Stadtbezirk zu fördern, wurde durch das Refugium 2021 zusätzlich das Nachbarschaftszentrum SQUAT (Solidarisches Quartier stärkt Teilhabe) ins Leben gerufen. Hierfür konnten erfolgreich Födermittel aus dem Programm "Gute Nachbarschaft" des NMU eingeworben und eine dreijährige Förderung vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2024 erreicht. Diese Förderung läuft nun aus. Bei SQUAT handelt es sich zum einen um ein klassisches Nachbarschaftszentrum, das einen offenen und niedrigschwelligen Treffpunkt für alle Bewohner*innen darstellt und mit anderen Initiativen, z. B. Foodsharing e.V., kooperiert. Weiterhin handelt es sich um einen Treffpunkt der Zivilgesellschaft, der von unterschiedlichsten Initiativen genutzt wird (Umweltkulturverein, Ernährungsrat, Seebrücke, feministisches Bündnis etc.). Kooperationen mit verschiedenen Institutionen wurden aufgebaut und gemeinsame Projekte durchgeführt (Reallabor der TU, HdK, Organic Beats Festival). SQUAT beteiligt sich an der Runde der Nachbarschaftsprojekte der Stadt und am Dialogforum Innenstadt. SQUAT dient als ein zentraler Treffpunkt im Stadtbezirk und bietet Raum für Begegnung und Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen. Die vielfältigen Angebote tragen aktiv zur Reduktion von Anonymität und Einsamkeit bei und fördern das Miteinander im Quartier, generationenübergreifend, interkulturell sowie unabhängig vom gesellschaftlichen Status. Durch die Verknüpfung der Migrationsberatung mit der Gemeinwesen-/Nachbarschaftsarbeits ergeben sich Synergieeffekte: Es wird auf eine inklusivere Gesellschaft hingearbeitet, in der Migrant*innen nicht nur Unterstützung in Anspruch nehmen, sondern aktiv zur Bereicherung des Gemeinwesens beitragen.	Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.												
				0	+ 113.225	0	+ 117.200	0	+ 121.300	0	+ 125.500	0	+ 129.900					
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-									
083	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Einrichtung weiterer Nachbarschafts- und Quartierszentren</b> 1. Das in den Jahren 2023 / 2024 begonnene Programm zur Einrichtung weiterer Nachbarschaftszentren wird fortgeführt. Dazu werden im Jahr 2025 und 2026 jeweils zwei zusätzliche Nachbarschaftszentren eingerichtet und in die städtische Förderung aufgenommen. 2. Übereinstimmend mit der von der Verwaltung dargestellten Prioritätenliste werden im Jahr 2025 die bereits existierenden Einrichtungen am Schwarzen Berg „Quartier:PLUS“ und des Refugiums „SQUAT“ in der Innenstadt weiter finanziert, deren Förderung durch das Land im Jahr 2025 ausläuft. 3. Die Entscheidungen für die beiden Einrichtungen im Jahr 2026 inklusive der eventuell benötigten investiven Maßnahmen und der Trägervergabe werden so vorbereitet, dass die jeweiligen Einrichtungen im Jahr 2026 auch eröffnen können. Die Prioritätenliste wird gegebenenfalls entsprechend der Realisierbarkeit korrigiert. 4. Über den Stand, die Umsetzung und die laufende Arbeit wird kontinuierlich im Ausschuss für Soziales und Gesundheit (AfSG) berichtet. Im Haushaltsjahr 2025 werden dafür rund 220.000 Euro benötigt, im Haushaltsjahr 2026 rund 440.000 Euro. Nachbarschaftszentren sind wichtige Anlaufpunkte in den Quartieren, um das Gemeinwesen und den sozialen Zusammenhalt dort zu stärken. Sie dienen als Kommunikationsorte und Treffpunkte. Hier können wichtige soziale Dienstleistungen wie Beratung und Information regelmäßig angeboten werden. Über die Nachbarschaftszentren können und sollen die Angebote im Quartier vernetzt werden. Sie sind Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement. Gerade in der heutigen Zeit sind Einrichtungen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts wichtige Pfeiler auch zur Stärkung des demokratischen Gemeinwesens. Schon in der letzten Ratsperiode wurden Grundsatzbeschlüsse zur Einrichtung von vier Nachbarschaftszentren gefasst. Erst mit dem Haushalt 2023 / 2024 wurden erste Haushaltsmittel zur Einrichtung von vier Nachbarschaftszentren bereitgestellt. Die Einrichtung „SQUAT“ des Refugiums und das „Quartier:PLUS“ am Schwarzen Berg sind schon aktiv und wurden bisher durch eine zeitlich befristete Anschubfinanzierung des Landes finanziert. Die Anträge zur Folgefinanzierung wurden definitiv abgelehnt, weil eine dauerhafte Unterstützung laut Auffassung des Landes Aufgabe der Kommune ist. Beide Einrichtungen müssten schließen, wenn keine Weiterfinanzierung durch die Kommune erfolgen würde.	Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.												
				0	+ 226.450	0	+ 468.800	0	+ 485.000	0	+ 501.800	0	+ 519.200					
				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-									

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029						
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
SBR12	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	111 - Hondelage-Volkmarode	<b>Haushaltsantrag: Einrichtung eines Nachbarschaftszentrums</b> Der Stadtbezirksrat bittet den Rat der Stadt Braunschweig, die nötigen Finanzmittel in Höhe von geschätzt ca. 750.000 € für die die Planung und Einrichtung eines Nachbarschaftszentrums im Stadtbezirk 111 zur Verfügung zu stellen. Dieses Nachbarschaftszentrum soll wie in anderen Stadtbezirken Braunschweigs jung und alt zur Verfügung stehen und damit Jugendzentrum, Familientreff und Seniorenbegegnungsstätte vereinen.										Dauerhaft	Die Kosten für die Errichtung sind im IP veranschlagt  Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.			
				0   + 113.225		0   + 117.200		0   + 121.300		0   + 125.500		0   + 129.900						
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-								
161	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	CDU	<b>Förderung des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes</b> Der Hospizarbeit Braunschweig e.V. hatte sich im Herbst 2023 an die Ratsfraktionen gewandt, um auch in Braunschweig eine Netzwerkkoordinierungsstelle für eine regionale Hospiz- und Palliativnetzwerkstelle einzurichten. Denn seit dem 1. April des vergangenen Jahres gilt eine neue Förderrichtlinie, die vorsieht, dass die gesetzlichen Krankenkassen und Ersatzkassen die Netzwerkkoordination in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt mit bis zu 15.000 € pro Jahr fördern, sofern sich die Kommunen in gleicher Höhe beteiligen. In Braunschweig bestand seit mehreren Jahren der Runde Tisch Hospiz- und Palliativarbeit. Die Organisation ist in der Verantwortung der Hospizarbeit Braunschweig e.V., welche die nötigen personellen Ressourcen für den bestehenden Bedarf eines gut funktionierenden Netzwerkes mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit, Organisation von Fortbildungen etc. nicht leisten konnte. Die CDU-Fraktion hatte deshalb für die Ratsitzung am 19. Dezember des vergangenen Jahres den Antrag gestellt, dem Verein Hospizarbeit Braunschweig e.V. einen Zuschuss in Höhe von 15.000 Euro für dieses Netzwerk zu gewähren (vgl. DS.-Nr. 23-22448). In ihrer Stellungnahme hat die Verwaltung zum einen dargestellt, dass sie das Vorhaben unterstützt und zum anderen für 2024 die entsprechenden Mittel bereitstellt. Für weitere Jahre müsste jedoch zusätzliches Geld bereitgestellt werden, mit dem vorliegenden Antrag soll dieses geschehen.										Dauerhaft	Eine Einplanung von Haushaltsmitteln wurde bereits zum Haushaltsentwurf 25/26 berücksichtigt.			
				0   + 15.400		0   + 15.400		0   + 15.400		0   + 15.400		0   + 15.400						
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-								

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	2025		2026		2027		2028		2029		Dauer	Anmerkungen		
	Produkt-Nr.	Sachkonto		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
110	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff.</b>  Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen: [... 4. Der Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH wird auf der Grundlage ihres Antrags vom 31.01.2024 für den Diakonietreff im Madamenhof (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 20.000 € erhöhte Zuwendung gewährt....]	0   + 21.300		0   + 22.800		0   + 23.600		0   + 24.500		0   + 25.400		Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.	
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i> -	<i>Dagegen:</i> -	<i>Enthaltung:</i> -											
081	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten - Stadtteilladen Madamenweg</b>  Aufgrund von Lohnsteigerungen im Umfang von rund 14 % (von 2024 auf 2025) benötigt die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten (DWB) für den Stadtteilladen am Madamenweg im Westlichen Ringgebiet für die kommenden Jahre eine erhöhte Bezuschussung durch die Stadt Braunschweig - für 2025 insgesamt rund 65.200 Euro, für 2026 insgesamt rund 66.950 Euro. Zum tariflichen Hintergrund der Diakonie in Niedersachsen: Es gilt der sog. TV DN. Der neue Abschluss läuft seit April 2024, hier gab es eine erste Steigerung um 5,5 %. Die nächste folgt im Februar 2025 mit 4,5 %. Darüber hinaus wurde für die Berufsgruppe Sozialarbeit in den Berufsfeldern Kinder- und Jugendhilfe, Wohnunglosen-, Eingliederungs- sowie Flüchtlingshilfe eine Zulage in Höhe von monatlich 180 Euro eingeführt. Im Stadtteilladen Madamenweg hat die DWB zudem langjährige Mitarbeitende, die mittlerweile nach der höchsten Entgeltstufe vergütet werden. Der Ansatz im Haushaltplan-Entwurf für den Stadtteilladen Madamenweg beträgt für 2025 = 54.800 Euro, für 2026 = 56.100 Euro. Mit diesem Antrag soll der bestehenden Deckungslücke für die genannte Einrichtung begegnet werden.	0   + 10.400		0   + 10.850		0   + 11.300		0   + 11.700		0   + 12.200		Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.	
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i> -	<i>Dagegen:</i> -	<i>Enthaltung:</i> -											

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029						
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
082	1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten - Dauerausstellung Rosenstr. 76</b>  Aufgrund von Lohnsteigerungen im Umfang von rund 14 % (von 2024 auf 2025) benötigt die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten (DWB) für die Dauerausstellung Rosenstr. 76 für die kommenden Jahre eine erhöhte Bezugssumme durch die Stadt Braunschweig - für 2025 insgesamt rund 164.850 Euro, für 2026 insgesamt rund 168.730 Euro. Zum tariflichen Hintergrund der Diakonie in Niedersachsen: Es gilt der sog. TV DN. Der neue Abschluss läuft seit April 2024, hier gab es eine erste Steigerung um 5,5 %. Die nächste folgt im Februar 2025 mit 4,5 %. Darüber hinaus wurde für die Berufsgruppe Sozialarbeit in den Berufsfeldern Kinder- und Jugendhilfe, Wohnunglosen-, Eingliederungs- sowie Flüchtlingshilfe eine Zulage in Höhe von monatlich 180 Euro eingeführt. Der Ansatz im Haushaltplan-Entwurf für die Dauerausstellung Rosenstr. 76 beträgt für 2025 = 155.945 Euro, für 2026 = 159.445 Euro. Mit diesem Antrag soll der bestehenden Deckungslücke für die genannte Einrichtung begegnet werden.	0   + 8.905   0   + 9.285   0   + 9.700   0   + 10.100   0   + 10.500		Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.										
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i> -	<i>Dagegen:</i> -	<i>Enthaltung:</i> -												
145	1.41.4120.10 Betreuung von psychisch Kranken	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	<b>Drogenberatungsstelle</b>  Die Jugend- und Drogenberatung DROBS leistet unter der Trägerschaft des Paritätischen Braunschweig seit beinahe 50 Jahren eine wertvolle Arbeit in unserer Stadt. Zu allen Fragen rund um die Themen Sucht und Abhängigkeit werden für Betroffene sowie deren Eltern, Partner*innen und Freund*innen Beratung und Prävention angeboten. Das Beratungsangebot umfasst außerdem den Bereich Glücksspielsucht. Zur unverbindlichen Information kann das sogenannte Café Relax genutzt werden. Durch zunehmend deutlich steigende Ausgaben im Personal- und Sachkostenbereich benötigt die Drogenberatungsstelle eine moderate Erhöhung der städtischen Förderung.	0   + 32.155   0   + 24.855   0   0   0   0   0   0   0   0   0		Einmalig											
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i> -	<i>Dagegen:</i> -	<i>Enthaltung:</i> -												
110	1.41.4140.50 Gesundheitsförderung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff.</b>  Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen: [... 10. Überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 26.400 € zur Umsetzung des Ratsbeschlusses „Verstärkung der Förderung für die Hebammenzentrale Braunschweig“ vom 27.06.2023 (Drs. 23-21288-01) wird zugestimmt. ...]	0   + 26.400   0   + 27.400   0   + 28.400   0   + 29.400   0   + 30.500		Dauerhaft	Eine höhere Einplanung von Haushaltsmitteln wurde bereits zum Haushaltsentwurf 25/26 berücksichtigt.  Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.										
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i> -	<i>Dagegen:</i> -	<i>Enthaltung:</i> -												

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	2025		2026		2027		2028		2029		Dauer	Anmerkungen		
	Produkt-Nr.	Sachkonto		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
110	1.41.4140.50 Gesundheitsförderung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff.</b> Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen: [...] 2. Dem Verein SOLWODI Niedersachsen e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 12.02.2024 für das Projekt ASUNA (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 8.000 € erhöhte Zuwendung gewährt. ...]												Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-								
SBR07	1.41.4140.50 Gesundheitsförderung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	310 - Westliches Ringgebiet	<b>AIDS-Hilfe e. V.</b> Hiermit bitten wir die Verwaltung für die AIDS-Hilfe e.V. für den Doppelhaushalt für 2025 Mehrkosten im Rahmen der Dynamisierung in der Höhe von 2.500 € sowie für 2026 in der Höhe von 2.600 € einzustellen.												Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor.  Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-								

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €												Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029								
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
	Diverse Fachbereiche			0	+ 463.900	0	+ 487.900	0	+ 500.098	0	+ 512.600	0	+ 525.415							
164	Diverse Diverse	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	CDU	<b>Aussetzen der Dynamisierung für 2025/26</b> Die Dynamisierung der freiwilligen Zuschüsse in den Bereichen Sport, Kultur und Soziales wird in den Jahren 2025/26 ausgesetzt. Bereits im Rahmen der Diskussion über die Erhöhung der Grundsteuer (DS.-Nr. 24-23754) in der Ratssitzung am 11. Juni dieses Jahres hatten wir angekündigt, im Gegenzug zur Überkompensation der Grundsteuer bei der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eine Aussetzung der Dynamisierung für die Jahre 2025/26 zu beantragen. Ein realistischer Konsolidierungskurs kann nur durch einen sinnvollen Ausgleich von Einnahmeerhöhungen und Ausgabekürzungen gelingen. Die Überkompensation bei der Grundsteuer stellt eine Einnahmeerhöhung dar, das Aussetzen der Dynamisierung ist eine Kürzung bei den Ausgaben. Diese ist darüber hinaus insofern folgerichtig, da bereits beim ursprünglichen Beschluss (DS.-Nr. 16941/14) davon die Rede war, dass die Dynamisierung so lange durchgeführt werden sollte, „soweit es die aktuelle Haushaltslage zulässt.“ Mit einem geplanten Defizit im Ergebnishaushalt in Höhe von 223 Millionen Euro in 2025 und in Höhe von 196,6 Millionen Euro in 2026 ist der Punkt, an dem wir uns die Dynamisierung leisten können, bereits lange überschritten. Die Verwaltung selbst hat unlängst in einem Schreiben an die Wohlfahrtsverbände darauf hingewiesen, dass Braunschweig eine der wenigen Städte sei, die derzeit eine Dynamisierung im Haushalt vorsähe. Da sonst – bspw. bei der Erhöhung der Grundsteuer – auch der Blick auf umliegende Kommunen gerichtet wird, sollte hier keine Ausnahme gemacht werden.	Einmalig	*) Kosten konnten nicht ermittelt werden.														
Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024				0	*)	0	*)	0	*)	0	*)	0	*)	0	*)					
				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-											

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029						
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
108	Diverse	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	<b>Dynamisierung der Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich</b> 1. Das für das Jahr 2022 neu eingeführte „Durchschnittsverfahren“ zur Berechnung der Dynamisierungsrate für Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich (Vorlage 21-17494) wird aufgehoben. Stattdessen wird in Absprache mit den Braunschweiger Wohlfahrtsverbänden und dem Kulturrat Braunschweig ein praktikables Verfahren entwickelt, das aktuelle Tarifsteigerungen und die Inflationsrate zeitnah berücksichtigt und nicht die Durchschnittswerte von 6 Jahren rückwärts zugrunde legt. 2. Zur konsensualen Entwicklung eines praktikablen Verfahrens ist wahrscheinlich ein längerer Zeitraum nötig, so dass zumindest bis zum Abschluss der Haushaltserörterungen 2025 dieses neue Verfahren nicht berücksichtigt werden kann. 3. Deshalb wird für 2025 einmalig ein pauschaler Dynamisierungssatz von insgesamt 7 % angesetzt, um die hohen Ausgaben-Steigerungen auffangen zu können, die durch Personalkosten-Erhöhungen und Inflation eingetreten sind. Für 2026 wird zunächst der im Haushaltsentwurf vorgesehene Dynamisierungssatz eingeplant und im Laufe des Jahres 2025 an das neue Verfahren angepasst. 4. Das in Punkt 3. beschriebene Verfahren wird auf alle Zuschüsse angewendet, die unter die Dynamisierung fallen. Wenn für einzelne Zuschussempfänger*innen durch beschlossene Haushaltsanträge der Fraktionen höhere Zuschusserhöhungen beschlossen werden, wird für 2025 keine zusätzliche Dynamisierung angesetzt. Wir haben in Deutschland in den letzten Jahren eine hohe Inflation in allen Bereichen erfahren, deren Höhe mindestens seit der Jahrtausendwende nicht mehr erlebt worden ist. Entsprechend gab es hohe Tarifsteigerungen in allen Bereichen von teilweise 10 % und mehr. Das hat wie bei der Stadt Braunschweig so auch bei fast allen gemeinnützigen Trägern zu unerwartet hohen Kostensteigerungen geführt, die kaum aufzufangen sind. Die institutionellen Zuschüsse, die für fast alle Träger existenziell sind, müssen zumindest diese Kostensteigerungen abdecken. Die Zeiten, in denen sinkende Förderung durch andere Einnahmen, unterbezahltes Personal oder Ehrenamt kompensiert werden konnten, sind seit langem vorbei. Wenn Braunschweig nicht in eine Situation kommen will, in der zunehmend wichtige öffentliche Angebote für das Gemeinwohl wegfallen oder für mehr Geld durch die öffentliche Hand selbst übernommen werden müssen, muss auch gerade bei hoher Inflation eine angemessene Steigerung der Zuschüsse erfolgen. Das seit 2022 praktizierte Verfahren, nach der die jährliche Dynamisierungsrate nach den Durchschnittssteigerungen der Tarife und Sachkosten der letzten 6 Jahre berechnet wird - wobei das Jahr vor der jeweiligen Zuschusseinplanung unberücksichtigt bleibt, ist unproblematisch, wenn es von Jahr zu Jahr nur geringe Schwankungen gibt, lässt sich aber bei den großen Sprüngen von heute nicht anwenden. Trotz alldem ist nachvollziehbar, dass ein sicheres, einfaches und praktikables Verfahren nicht von heute auf morgen zu entwickeln ist. Da aber dringend Handlungsbedarf besteht, wird einmalig eine pauschale Erhöhung von insgesamt 7 % vorgeschlagen.														
				0	+ 463.900	0	+ 487.900	0	+ 500.098	0	+ 512.600	0	+ 525.415					
<b>Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.09.2024</b>				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-	<i>-</i>								

CDU-Fraktion

---

### Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

## Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

## Produkt / Kostenart

1.31.3151.20 / 431810

# **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026**

## Überschrift

Gerontopsychiatrische Beratungsstelle

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit Seite: 637

Ertrag  Aufwand

## Transferaufwendungen

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

**Produktnummer:** 1.31.3151.20

Produktbezeichnung: Förderung der Altenpflege

einmalig  dauerhaft  
 2025  Ab 2025  für \_\_\_\_\_ Jahre  
 2026  Ab 2026  für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
+ 27.300 € + 33.300 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

## Ertrag      Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
€ €

### Begründung

Die Gerontopsychiatrische Beratungsstelle von ambet leistet hervorragende Arbeit und ist deshalb sehr stark nachgefragt. Die in den vergangenen Jahren stetig gestiegene Nachfrage übersteigt aber die bislang vorhandenen finanziellen Mittel bei Weitem, so dass sich der Verein an die Verwaltung sowie die Politik gewandt hat.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat sich in den zurückliegenden Jahren auf vielfältigste Weise mit dem Thema Demenz beschäftigt. Inzwischen sind rund 6.000 Personen in unserer Stadt erkrankt, betroffen sind aber immer auch Angehörige, Freunde, Pfleger und so weiter. Bei Demenz geht es momentan noch nicht um das Aufhalten der Krankheit, sondern immer nur um ein Verlangsamten. Mit dem von der CDU beantragten Dialogforum Demenz wurden zahlreiche neue Handlungsfelder erkannt. Eines davon ist die Förderung der Gerontopsychiatrischen Beratungsstelle.

Bereits für 2024 wurden die Mittel durch einen politischen Antrag um 10.000 Euro erhöht. Dieser Haushaltsansatz soll nun verstetigt werden und den Betroffenen Braunschweigerinnen und Braunschweigern eine bessere Perspektive bieten.

gez. Thorsten Köster  
Fraktionsvorsitzender

---

Unterschrift

## CDU-Fraktion

## Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

## Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 / FB 50

## Produkt / Kostenart

1.31.3517.10 / 431810

# **ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026**

## Überschrift

## Förderung des regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes

Teilhaushalt: FB Soziales und Gesundheit, Seite: 637

Ertrag  Aufwand

**Haushaltsansatzbezeichnung:** Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.10

Produktbezeichnung: Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Der Antrag gilt:  
 einmalig     dauerhaft  
 2025             Ab 2025             für \_\_\_\_\_ Jahre  
 2026             Ab 2026             für \_\_\_\_\_ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026  
+ 15.400 € €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: \_\_\_\_\_, Seite: \_\_\_\_\_

Ertrag  Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: \_\_\_\_\_, Zeile: \_\_\_\_\_

Produktnummer: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026

### Begründung

Der Hospizarbeit Braunschweig e.V. hatte sich im Herbst 2023 an die Ratsfraktionen gewandt, um auch in Braunschweig eine Netzwerkkoordinierungsstelle für eine regionale Hospiz- und Palliativnetzwerkstelle einzurichten. Denn seit dem 1. April des vergangenen Jahres gilt eine neue Förderrichtlinie, die vorsieht, dass die gesetzlichen Krankenkassen und Ersatzkassen die Netzwerkkoordination in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt mit bis zu 15.000 € pro Jahr fördern, sofern sich die Kommunen in gleicher Höhe beteiligen.

In Braunschweig bestand seit mehreren Jahren der Runde Tisch Hospiz- und Palliativarbeit. Die Organisation ist in der Verantwortung der Hospizarbeit Braunschweig e.V., welche die nötigen personellen Ressourcen für den bestehenden Bedarf eines gut funktionierenden Netzwerkes mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit, Organisation von Fortbildungen etc. nicht leisten konnte.

Die CDU-Fraktion hatte deshalb für die Ratssitzung am 19. Dezember des vergangenen Jahres den Antrag gestellt, dem Verein Hospizarbeit Braunschweig e.V. einen Zuschuss in Höhe von 15.000 Euro für dieses Netzwerk zu gewähren (vgl. DS.-Nr. 23-22448).

In ihrer Stellungnahme hat die Verwaltung zum einen dargestellt, dass sie das Vorhaben unterstützt und zum anderen für 2024 die entsprechenden Mittel bereitstellt. Für weitere Jahre müsste jedoch zusätzliches Geld bereitgestellt werden, mit dem vorliegenden Antrag soll dieses geschehen.

gez. Thorsten Köster  
Fraktionsvorsitzender

---

Unterschrift

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

37,KuW,50,51,67 / FB 50  
(Diverse)

Produkt

Diverse

## **FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026**

### **Überschrift**

Aussetzen der Dynamisierung für 2025/26

### **Beschlussvorschlag**

Die Dynamisierung der freiwilligen Zuschüsse in den Bereichen Sport, Kultur und Soziales wird in den Jahren 2025/26 ausgesetzt.

### **Begründung**

Bereits im Rahmen der Diskussion über die Erhöhung der Grundsteuer (DS.-Nr. 24-23754) in der Ratssitzung am 11. Juni dieses Jahres hatten wir angekündigt, im Gegenzug zur Übercompensation der Grundsteuer bei der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eine Aussetzung der Dynamisierung für die Jahre 2025/26 zu beantragen.

Ein realistischer Konsolidierungskurs kann nur durch einen sinnvollen Ausgleich von Einnahmeerhöhungen und Ausgabekürzungen gelingen. Die Übercompensation bei der Grundsteuer stellt eine Einnahmeerhöhung dar, das Aussetzen der Dynamisierung ist eine Kürzung bei den Ausgaben. Diese ist darüber hinaus insofern folgerichtig, da bereits beim ursprünglichen Beschluss (DS.-Nr. 16941/14) davon die Rede war, dass die Dynamisierung so lange durchgeführt werden sollte, „soweit es die aktuelle Haushaltslage zulässt.“

Mit einem geplanten Defizit im Ergebnishaushalt in Höhe von 223 Millionen Euro in 2025 und in Höhe von 196,6 Millionen Euro in 2026 ist der Punkt, an dem wir uns die Dynamisierung leisten können, bereits lange überschritten.

Die Verwaltung selbst hat unlängst in einem Schreiben an die Wohlfahrtsverbände darauf hingewiesen, dass Braunschweig eine der wenigen Städte sei, die derzeit eine Dynamisierung im Haushalt vorsähe. Da sonst – bspw. bei der Erhöhung der Grundsteuer – auch der Blick auf umliegende Kommunen gerichtet wird, sollte hier keine Ausnahme gemacht werden.

gez. Thorsten Köster  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift